

Voraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen (§ 11 PflBG)

- gesundheitliche Eignung
- mittlerer Schulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Abschluss oder
- Hauptschulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Abschluss, zusammen mit dem Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen zweijährigen Berufsausbildung oder einjährigen Pflegeassistent-/Helferausbildung oder
- erfolgreicher Abschluss einer sonstigen zehnjährigen allgemeinen Schulbildung

Bewerbung

- Bewerbungsanschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- aktuelles Zeugnis
- ggf. Nachweise: Praktika, Studienzeiten, Freiwilligendienst (BFD, FSJ), Sonstiges

Ausbildungsbeginn

jährlich im April/August/Oktober

Kontakt

Träger der Ausbildung

Universitätsklinikum Münster

Schule für Pflegeberufe

Schmeddingstraße 56, 48149 Münster
T +49 251 83-55011/-55045 (Sekretariat)
F +49 251 83-52412
pflegeschule@ukmuenster.de

Lehrgangsorte

- Schmeddingstraße 56, 60a
- Niels-Stensen-Straße 6

Ansprechpartner

Klaus Lenfers Dipl. Pflegewissenschaftler (FH), Schulleiter
Carola Peters Berufspädagogin MScN, stellv. Schulleiterin
Nils Pöhler Berufspädagoge M.A., stellv. Schulleiter

Internet

www.bipg-ukm.de

Universitätsklinikum Münster
Bildungsinstitut für Pflege und Gesundheit
Schule für Pflegeberufe



Ausbildung am UKM

Pflegefachfrau
Pflegefachmann

Impressum

Herausgeber: Universitätsklinikum Münster, GB Unternehmenskommunikation
T +49 251 83-55555, unternehmenskommunikation@ukmuenster.de

Berufliche Anforderungen

Eine Pflegefachfrau, ein Pflegefachmann benötigt ein hohes Maß an fachlichen und personalen Kompetenzen einschließlich der zugrunde liegenden methodischen, sozialen, interkulturellen sowie kommunikativen Kompetenzen, um Menschen in verschiedenen Pflegesituationen mit unterschiedlichem Pflegebedarf angemessen begegnen zu können. Pflegerisches Handeln ist auf die Unterstützung, Information, Anleitung, Beratung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen ausgerichtet. Es berücksichtigt die individuelle Lebenssituation der Pflegebedürftigen. Die Pflege findet in unterschiedlichen Versorgungssystemen wie Krankenhäusern, stationären bzw. teilstationären und ambulanten Einrichtungen des Gesundheitswesens statt.

Gesetzlicher Rahmen

Die Ausbildung ist geregelt im Pflegeberufegesetz (PflBG 2017). Sie umfasst den Zeitraum von drei Jahren.



Ziele der Ausbildung (§ 5 PflBG)

Die Ausbildung befähigt insbesondere zur:

- Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs und Planung der Pflege
- Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses
- Durchführung der Pflege und Dokumentation der angewendeten Maßnahmen
- Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege
- Bedarfserhebung und Durchführung präventiver und gesundheitsfördernder Maßnahmen
- Beratung, Anleitung und Unterstützung von zu pflegenden Menschen bei der individuellen Auseinandersetzung mit Gesundheit und Krankheit sowie bei der Erhaltung und Stärkung der eigenständigen Lebensführung und Alltagskompetenz unter Einbeziehung der Angehörigen
- Erhaltung, Wiederherstellung, Förderung, Aktivierung und Stabilisierung individueller Fähigkeiten der zu pflegenden Menschen im Rahmen von Rehabilitationskonzepten sowie die Pflege und Betreuung bei Einschränkung der kognitiven Fähigkeiten
- Einleitung lebenserhaltender Sofortmaßnahmen
- eigenständigen Durchführung ärztlich angeordneter Maßnahmen der Diagnostik, Therapie und Rehabilitation
- interdisziplinären Zusammenarbeit

Struktur der Ausbildung

Die Ausbildung ist generalistisch ausgerichtet

Praktische Vertiefungen

- Stationäre Akutpflege
- Pädiatrische Versorgung (Kinder/Jugendliche)

Mit dem Ausbildungsvertrag wird eine Vertiefungsform vereinbart, die den Schwerpunkt der praktischen Ausbildung im letzten Ausbildungsdrittel bildet.

Theoretischer und praktischer Unterricht

- umfasst 2.100 Stunden
- ist unabhängig von der Vertiefung für alle Auszubildenden gleich (generalistisch)

Praktische Ausbildung

- findet überwiegend in Praxisorten des UKM statt und
- anteilig bei regionalen Kooperationspartnern

Angebot eines dualen Studiengangs

Der Studiengang Pflege B.Sc. erfolgt in Kooperation mit der FH-Münster.

- 1. bis 4. Semester – parallel zur Ausbildung
- 5. bis 8. Semester – berufsbegleitend an der FH

Ausbildungsvergütung

1. Ausbildungsjahr: 1.230,70 €*
2. Ausbildungsjahr: 1.296,70 €*
3. Ausbildungsjahr: 1.403,00 €*

*Stand: 01.12.2022